GENOSSENSCHAFT
zur Nutzung von Ungenutztem

Allgemeine Geschäftsbedingungen der feld:schafft eGen

für den Bereich Bildung

Stand: 17. Jänner 2023

Kontakt:
www.feldschafft.at
mail@feldschafft.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 3
2. Anmeldung 3
3. Lebensmittelbezogene Informationen 3
4. Preise 4
5. Umgang mit persönlichen Daten 4
6. Stornobedingungen 4
7. Haftung 4
8. Zahlungsbedingungen 4
9. Gerichtsstand 5

1. Allgemeines

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der feld:schafft eGen, Amraserstraße 76, 6020 Innsbruck, gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der feld:schafft eGen (im Folgenden kurz als feld:schafft bezeichnet) ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" aufgrund der geltenden Rechtslage unwirksam sein bzw. werden, so bleiben die übrigen Teile der AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Anmeldung

2.1. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, handelt es sich um ein unverbindliches Angebot. Mündliche oder telefonische Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der zeitnahen schriftlichen Bestätigung durch die feld:schafft.

Unverbindliche Angebote haben Gültigkeit bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn.

2.2. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, wichtige Informationen zu Allergien bzw. Unverträglichkeiten unaufgefordert bekannt zu geben. Sind Angaben des Auftraggebers unvollständig oder unrichtig (z.B. Angaben zu Allergien oder Unverträglichkeiten), übernimmt die feld:schafft keinerlei Haftung für entstandenen Schaden. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

2.3. Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Form.

2.4. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der feld:schafft zustande und ist verbindlich.

2.5. Für sämtliche Veranstaltungen sind Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen festgelegt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die feld:schafft das Recht vor, mangels ausreichender Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer per Email informiert. Eventuelle Ersatztermine werden bekanntgegeben.

2.6. Zugesagte Termine werden von der feld:schafft nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, massive Betriebsstörungen, wie z. B. Stromstörungen und sonstige unabwendbare Ereignisse entbinden uns von den übernommenen Pflichten. Die jeweils betroffene Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt.

2.7. Alle von der feld:schafft angelieferten Materialien und Gegenstände werden nur leih- bzw. mietweise überlassen. Die Sorgfaltspflicht für diese angemieteten Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Für beschädigte oder verloren gegangene Mietgegenstände behält sich die feld:schafft vor, einen Verlustpreis (welcher eine Bearbeitungsgebühr enthält) zu verrechnen.

3. Lebensmittelbezogene Informationen

3.1. Eine der Grundvisionen der feld:schafft ist es, Lebensmittel zu retten und die Lebensmittelverschwendung zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird einserseits mit Landwirten aus der Umgebung kooperiert, um an ungenutztes, sogenanntes Ausschuss-und Überschussgemüse zu gelangen und andererseits mit Supermärkten, um Lebensmittel, welche kurz vor dem Ablaufdatum stehen, zu erwerben.

Des Weiteren werden je nach Verfügbarkeit auch Lebensmittel, welche das Mindeshaltbarkeitsdatum

bereits überschritten haben (aber natürlich noch einwandfreie Produktmerkmale aufweisen), verarbeitet. Eine Ausnahme bilden die per Gesetz definierten, sogenannten „sensiblen Lebensmittel", welche ein Verbrauchsdatum vorweisen, wie z.B. frischer Fisch, Eier, Fleisch, Rohmilch u.ä.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese noch wertvollen Lebensmittel im Zuge der Bildungsveranstaltungen verarbeitet werden.

4. Preise

4.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtliche Nebenabgaben.

4.2. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.
Einzelleistungen werden auf Anfrage extra angeboten

5. Umgang mit persönlichen Daten / Cookies

5.1. Unsere Website verwendet so genannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf dem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an.

Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot benutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf dem Endgerät solange gespeichert, bis diese gelöscht werden. Sie ermöglichen es uns, deinen Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Wenn dies nicht erwünscht ist, dann kann der Browser so eingerichtet werden, dass er dich über das Setzen von Cookies informiert und du es nur im Einzelfall erlaubst. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

5.2. Die Daten (Emailadresse, Telefonnummer & Name) werden von uns zweckgebunden verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des vereinbarten Auftrags.

6. Stornobedingungen

6.1. Stornierungen bis 10 Tage vor der Veranstaltung können kostenlos durchgeführt werden.

6.2. Bei Stornierung bis 1 Tag vor der Veranstaltung wird eine Gebühr von 50% in Rechnung gestellt.

6.3. Stornierungen am Veranstaltungstag werden mit 100% in Rechnung gestellt.

6.4. Bei nicht vollständig besuchter, mehrtägiger Veranstaltung, wird trotzdem der Gesamtbetrag fällig.

6.5. Jedoch kann der gebuchte Platz vom Teilnehmer, welcher nicht erscheinen kann ohne zusätzliche Storno-bzw. Bearbeitungsgebühren auf eine andere Person übertragen werden.

6.6 Bei etwaigen Verzögerungen, die nicht durch die feld:schafft verursacht werden, behalten wir es uns vor, je nach Situation den Workshop entsprechend anzupassen, zum Beispiel durch Streichen von einzelnen Workshop Elementen oder durch Verlängerung des Workshops; sofern es die Möglichkeiten zulassen. Der anfallende Mehraufwand wird entsprechend verrechnet.

7. Haftung

7.1. Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die feld:schafft haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Die feld:schafft behält sich vor, abhängig vom Angebot einen individuell angepassten Anzahlungsbetrag in Rechnung zu stellen.

8.2. Der Rechnungsbetrag ist spätestens am (ersten) Veranstaltungstag fällig, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden. bzw. spätestens am (ersten) Veranstaltungstag in bar bezahlt werden.

8.3. Alle Forderungen der feld:schafft werden an die Raiffeisen Gunskirchen übertragen. Zahlungen können daher nur an diese Gesellschaft zugunsten der Ktn. Nr. AT53 3468 0000 0132 2486 (IBAN) geleistet werden.

8.4. Bei Zahlungsverzug schicken wir eine Zahlungserinnerung und verrechnen dafür 20,00 € Mahngebühr.

8.5. Zahlungen werden auf die jeweils älteste offene Forderung angerechnet und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptsache.

9. Gerichtsstand

9.1. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der feld:schafft und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das zuständige Gericht in Innsbruck sowie die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.